



Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0256/2016		Datum:	18.10.2016
Baudezernent				
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.2/Ar	
Gremienweg:				
16.12.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
05.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
08.11.2016	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
Betreff:	Fortschreibung der Straßenplanung L 52 Nordentlastung Koblenz-Metternich und sich daraus ergebende Kostenänderungen			

Unterrichtung:

- Die Planung für den 1. Ausbaubereich der L 52 Nordtangente Koblenz Metternich wurde der Öffentlichkeit am 09.09.2013 bei einem gemeinsamen Pressetermin des Herrn Oberbürgermeister und Herrn Minister Lewentz vorgestellt. Zum damaligen Zeitpunkt war beabsichtigt eine 1. Ausbaustufe der L 52 herzustellen, die neben dem Straßendurchbruch in Metternich (B 416) und dem damit verbundenen Anschluß an den neu herzustellenden Kreisverkehrsplatz (KVP) am Weinackerweg auch einen Umbau des Knotens K 12/ An der Römervilla zu einem Lichtsignalgesteuerten Knoten beinhaltet. Zwischen dem KVP Weinacker und der Einmündung K 12/An der Römervilla sollte das bestehende Straßennetz genutzt und leicht angepasst werden.

Kostenzusammenstellung zum Planungsstand 09.09.2013 (1. Termin mit Herrn Minister Lewentz)

Kostenanteil Land	1.478.000 €
Kostenanteil Stadt	2.954.000 €
Gesamtkosten der Baumaßnahme	4.432.000 €
Kostenanteil Stadt inkl. Förderung	ca. 1.200.000 € (angenommen 60%)

- Bei einem zweiten Pressetermin am 07.03.2014 wurde verkündet, dass zusätzlich zu den o. g. Maßnahmen nun auch bereits der direkte Anschluß des neuen Kreisverkehrsplatzes am Weinackerweg bis zum o. g. Knotenpunkt „An der Römervilla“ mit hergestellt werden sollte. Hierdurch entsteht eine komplett neue Nord- Süd-Achse, die eine leistungsfähige Entlastungsstrecke zur B9 darstellt. Die Straßenplanung wurde anschließend dahingehend fortgeschrieben. In der Zwischenzeit hatten sich aufgrund der Baurechtschaffung und der damit verbundenen rechtlichen

Folgen mehrere Planänderungen ergeben, die auch zu einer Kostensteigerung für die jeweiligen Baulastträger Stadt und Landesbetrieb Mobilität Rheinland- Pfalz (LBM) sowie zu einer zeitlichen Verzögerung bezüglich der Umsetzung der Baumaßnahme führten. Diese Änderungen waren:

Seitens des LBM wurde ein neuer Widmungsplan erstellt, der die zukünftige Straßenbaulast regelt und somit direkten Einfluß auf die Kostenteilung hat. Dieser sieht vor, dass die neue L 52 nach ihrer Fertigstellung ab dem BWZK-Kreisel auf die Straße „Am Metternicher Feld“ umverlegt wird. Ab dem neuen KVP Weinacker verläuft die L 52 dann über den neu hinzugekommenen Lückenschluss bis zum Knotenpunkt „An der Römervilla“. Bedingt dadurch, dass der planfestgestellte große Knotenpunkt im Bereich des Weinackerweges vorerst nicht umgesetzt wird, würde daher der Bereich zwischen der Bahntrasse und dem neuen KVP Weinacker in die Straßenbaulast der Stadt Koblenz fallen. Hierdurch erhöht sich der städtische Kostenanteil, ist aber förderfähig.

Bedingt durch den Lückenschluss bis zur Straße „An der Römervilla“ kommt es zu einer weiteren Kostenerhöhung der Gesamtmaßnahme. Diese zusätzlichen Kosten werden aufgrund der zukünftigen Straßenbaulast komplett vom LBM getragen.

Durch den neu hinzukommenden 4-Ast am Knotenpunkt „An der Römervilla“ weitet sich hier der Knotenpunkt aufgrund der größeren Aufstellbereiche deutlich auf. Da der Knoten einer Kostenteilung unterliegt (ca. 60% LBM/ ca. 40% Stadt), erhöht sich hier der städtische Anteil um ca. 400.000 € Auch dieser Anteil ist förderfähig.

Kostenzusammenstellung zum Planungsstand 07.03.2014 (2. Termin mit Herrn Minister Lewentz)

Diese Kostenschätzung war auch Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 22.05.2014

Kostenanteil Land	2.700.000 €
Kostenanteil Stadt	3.800.000 €
Gesamtkosten der Baumaßnahme	6.500.000 €
Kostenanteil Stadt inkl. Förderung	ca. 1.500.000 € (angenommen 60%)

- 3) Der Stadtratsbeschluss diente dem LBM anschließend als Grundlage, um in die Grunderwerbsverhandlungen einzusteigen. Des Weiteren wurden erste Gespräche mit der zuständigen Enteignungsbehörde (SGD Nord) geführt. Um die Abweichung von der Planfeststellung zu minimieren und im Notfall eine Enteignung durchführen zu können, musste die Lage des neuen KVP Weinacker in Richtung B 9 verschoben werden, was wiederum zu einer Verlängerung der zukünftig städtischen Baulast um ca. 120 m führte. Hierdurch verlängerten sich auch die Ausbaulängen der Anschlussäste an das „Metternicher Feld“ und den Weinackerweg. Des Weiteren musste eine lagemäßige Anpassung im Bereich der Einmündung zur L 127 erfolgen.

Im Zuge dieser Umplanungen wurde der Kreisverkehr am Weinackerweg zur Optimierung der Leistungsfähigkeit ergänzend mit 4 Bypässen ausgestattet. Die Planung am Knotenpunkt „An der Römervilla“ wurde konkretisiert und das Wirtschaftswege -und Radwegenetz aufgrund von weiteren Abstimmungen angepasst. Der Förderanteil wurde nach weiteren Abstimmungen vorläufig reduziert.

Kostenzusammenstellung zum Planungsstand Sept. 2014 (Grundlage Zuwendungsantrag)

Kostenanteil Land	4.260.000 €
Kostenanteil Stadt	4.140.000 €
Gesamtkosten der Baumaßnahme	8.400.000 €
Kostenanteil Stadt inkl. Förderung	ca. 2.070.000 € (angenommen 50%)

Planungsstand Oktober 2016:

Der Umbau des Knotenpunktes „An der Römervilla“ ist in der Zwischenzeit unter Federführung der Stadt Koblenz erfolgt. Durch die Herstellung von Baustraßen und durch Sperrung einzelner Fahrbeziehungen konnte die Maßnahme im vorgesehenen Zeitplan und unter Einhaltung der eingeplanten Kosten abgeschlossen werden. Der Förderbescheid für die Gesamtmaßnahme liegt seit der 37. KW 2016 vor. Bewilligt wurden Fördermittel in Höhe von **2.632.500 € (ca. 65% Förderung)**. Seit der Einreichung des Förderantrages im Oktober 2014 kam es aufgrund der vertiefenden Kenntnisse aus der konkretisierten Straßenplanung und der in der Zwischenzeit fast abgeschlossenen Grunderwerbsverhandlungen zu weiteren Kostenerhöhungen, für die der o. g. Förderbescheid nun ergänzt werden soll.

Die wesentlichen Gründe der Kostenerhöhung sind:

Grunderwerb: Nach derzeitigem Stand ist für die Stadt von einem zusätzlichen Kostenanteil von ca. 500.000 € auszugehen. Dies begründet sich durch höhere Quadratmeterpreise infolge Bimsvorkommen, eine geänderte Gesetzeslage sowie notwendige Anpassungen beim Grundstückskauf (größere Flächen, da die Landwirte keiner Zerstückelung ihrer Grundstücke zustimmten). Der Grunderwerb ist grundsätzlich förderfähig.

Baustraßen: zusätzlicher Kostenanteil Stadt ca. 70.000 € (ist förderfähig); hierdurch konnte der Knoten schneller und trotz hoher Verkehrsbelastung im Kostenrahmen hergestellt werden.

Archäologie: derzeit geschätzter zusätzlicher Kostenanteil Stadt ca. 70.000 €; in der Planfeststellung ist eine Abstimmung mit dem Landesamt für Archäologie vorgegeben; Ergebnis war, dass die ganze Strecke vorab aufwendig untersucht werden muss. Die Förderfähigkeit ist im Zuge des Änderungsantrages zu prüfen.

Da der Grunderwerb im Bereich des Knotenpunktes Weinacker in der Zwischenzeit abgeschlossen ist, besteht die Möglichkeit, auch den bisher aus baurechtlichen Gründen eingeplanten Kreisverkehr am Weinackerweg in einen lichtsignalisierten Knotenpunkt umzuplanen. Die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs war insbesondere für den Anschluss des Gewerbegebietes „Am Metternicher Feld“ nur mit starken Einschränkungen in der Spitzenstunde gegeben. Da auch der Landesrechnungshof dies in seiner Stellungnahme bemängelt hatte, wurde die Straßenplanung bereits dahingehend geändert. Der Knotenpunkt erreicht dadurch eine starke Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Qualitätsstufe F auf Qualitätsstufe C. Für die Stadt führt dies zu Mehrkosten in Höhe von ca. 100.000 €. Das städtische Gewerbegebiet ist aber deutlich leistungsfähiger angebunden. Im Zuge der Ausführungsplanung soll aus Verkehrssicherheitsgründen zusätzlich auch der kurze zweistreifige Bereich zwischen der Bahntrasse und dem neuen Knotenpunkt Weinacker auf 4 Fahrstreifen aufgeweitet werden. Hierdurch entsteht ein weiterer städtischer Kostenanteil von ca. 100.000 €.

Die derzeit geschätzte Gesamtkostenerhöhung für den Anteil der Stadt Koblenz beträgt somit ca. 840.000 €. Hierfür sind zusätzliche Fördermittel in Höhe von ca. 500.000 € zu erwarten. Eine Kostenanpassung auf der Projekthaushaltsstelle P661115 ist bereits bei der Mittelanmeldung für den Haushalt 2017 erfolgt. Dabei wurden auch die Kostenerstattungen durch das Land berücksichtigt.

Weiterer Projektverlauf:

Sollten sich weitere gravierende Kostensteigerungen im Zuge der jetzt zu erstellenden Ausführungsplanungen ergeben, wird die Verwaltung darüber im FBA IV unterrichten.

Der weitere Zeitplan sieht vor, nachdem die vorbereitenden Arbeiten (Rodung, Kampfmittel, Archäologie) aller Voraussicht nach im 1. Quartal 2017 abgeschlossen werden können, im Frühjahr 2017 mit dem Bau des Streckenabschnittes vom neu hergestellten Knotenpunkt „An der Römervilla“ bis einschließlich zum neuen Knotenpunkt am Weinackerweg zu beginnen. Da der Straßendurchbruch den kompliziertesten Ausbaubereich darstellt, bei dem noch einige Punkte zu klären sind, wird dieser Bereich als letzter Bauabschnitt hergestellt.